

**Elektrifizierung der Taunusbahn
 von Friedrichsdorf nach Usingen**

**Regierungspräsidium Darmstadt
 RPDA-III 33.1 – 66d 30.02/2-2019**

9A_{CEF}

Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung Nistplatzangebot Trauerschnäpper, Star & Feldsperling, Anbringen von Nistkästen

Gesamtgröße der Maßnahme: 104 Nistkästen

Fläche Nr.:

Flstck.-Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in m ²
1/40	9	Köppern	Friedrichsdorf	HTK				Ca. 500 lfm 30 Stck
2/1	3	Burgholzhausen	Friedrichsdorf	HTK				Ca. 300 lfm 24 Stck
3	4	Burgholzhausen	Friedrichsdorf	HTK				Ca. 400 lfm 25 Stck
194	4	Westerfeld	Neu-Anspach	HTK		Verteilt auf Flächen der Maßnahmen 4 und 5 des Ökokontos		Ca. 1,3 ha 25 Stck

Ausgangszustand: alte Laub-/Mischwaldbestände

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop: 01.310, 01.115

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS) - Unterlage Nr.: 16 Karte 2

Zeitpunkt der Durchführung: vor Baufeldfreimachung

Übertragung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung mit befreiender Wirkung an: Bauherr

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßn.
T11	Verlust von potenziellen Bruthöhlen und Fledermaustagesquartieren durch Fällung/Rodung von Höhlenbäumen	In den genannten Flächen stehen am Wegrand ausreichend große frei stehende Laubbäume zum Aufhängen der erforderlichen Nistkästen und Bruthöhlen zur Verfügung. Die Waldflächen sind zudem als Nahrungshabitate geeignet.	26V, 8A _{CEF}

Bestands- und Konfliktplan (LBP) - Unterlage Nr.: 16 Karte 1

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Trauerschnäpper, Feldsperling oder Star

Schutzvorrichtung/Schutzvorkehrung: -

Spezielle Habitatalemente/Strukturmerkmale: Laubwälder mittlerer Alterstruktur

Herstellung und Entwicklung

Maßnahmenbeschreibung:

Im Zuge der Baufeldfreimachung müssen 52 Höhlenbäume gerodet werden, die Vögeln als Brutstätte dienen können. Da innerhalb des Untersuchungsgebietes zahlreiche Vogelarten nachgewiesen wurden, die auf das Vorhandensein von Baumhöhlen angewiesen sind, wie Trauerschnäpper, Feldsperling oder Star, sind die entfallenden Fortpflanzungsstätten zu ersetzen, um das Höhlenangebot für diese Tiere aufrecht zu erhalten.

Die Entnahme jedes Höhlenbaums ist daher im Verhältnis 1:2 mit der Anbringung von Nistkästen zu ersetzen, die der verloren gehenden Struktur entsprechen. Sie werden zum einen im Spießwald zwischen Friedrichsdorf und Köppern und zum anderen im Wald nordöstlich der Saalburgsiedlung ausgebracht. Um der Verteilung der Baumhöhlen sowohl in den Waldbereichen als auch in den eher agrarisch geprägten Offenlandbereichen gerecht zu werden und somit auch Quartiere mit Habitatfunktion für Offenlandbrüter wie Feldsperling oder Star anzubieten, werden außerdem in Feldgehölzen entlang der Bahn östlich von Neu-Anspach bzw. im Eichenbiegel östlich von Kästen aufgehängt. Bei der Anbringung der Ausgleichsnistplätze sind hierfür qualifizierte Fachkräfte zu Rate zu ziehen.

Da die Wirksamkeit der Maßnahme hinreichend belegt ist, kann auf eine Funktionskontrolle verzichtet werden.

Kurz vor Baubeginn ist im Rahmen der Umweltbaubegleitung eine Aktualisierung des Höhlenbaumbestandes und ggf. eine Anpassung des Ausgleichsbedarfs durchzuführen.

Monitoring:

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes: -

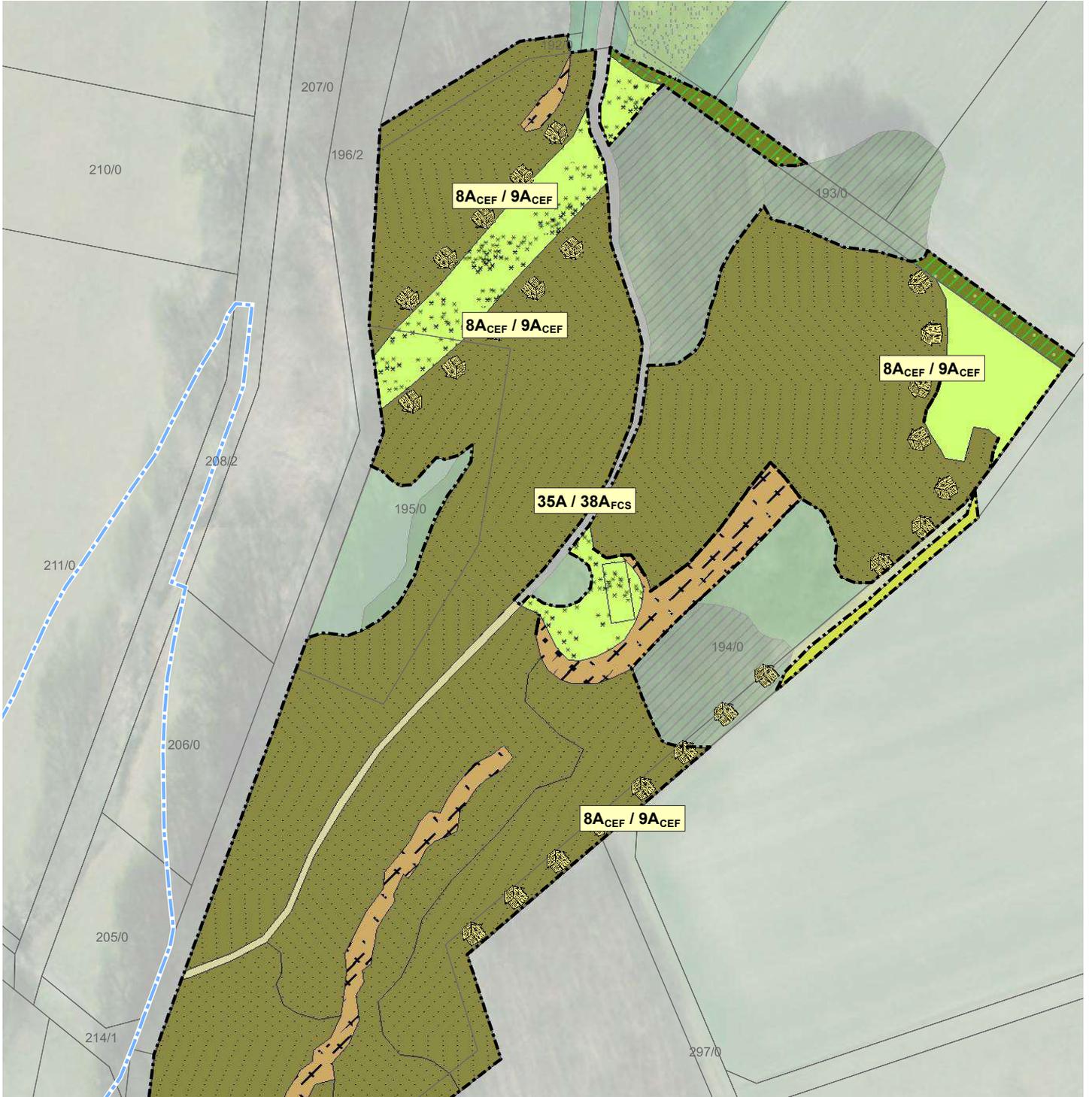
Unterhaltung/Pflege: Reinigung der Kästen einmal jährlich, Ersatz abgängiger Kästen

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG: dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Dokumentation im Rahmen der Umweltbaubegleitung



Maßnahmenübersicht (Beschreibung siehe Unterlage 16 Anahng 2)

IV Maßnahmenummer

Maßnahmentyp

- VA = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
- V = Allgemeine Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahme
- A = Ausgleichsmaßnahme
- G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

- CEF = Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion (continuous ecological functionality-measures)
- FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (measures to ensure a favourable conservation status)

Rückbauflächen

 Rückzubauende Wegefläche am Bahnübergang Klosterthron und in Hundstadt 27A

Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen

	Natürliche Waldentwicklung (Buchenmischwald Eschbach) Ökokoito Usingen	36A (01.115)
	Umbau von Mischbeständen zu Eichenwäldern, Totholzanreicherung, Unterpflanzung mit seltenen klimaangepassten Baumarten; Ersatzhabitat für die Schlingnatter (FCS)	35A / 38A _{FCS} (01.135)
	Prozessschutzfläche am Herzberg	14A (01.135)
	Wiederherstellung baubedingter Eingriffsbereiche des zweigleisigen Ausbaues als Waldrandgehölze zum anschließenden Eichenwald (Lage innerhalb der Rückschnittzone)	18G (01.136)
	Waldrandentwicklung Michelbach	37A (01.163)
	Entwicklung von Waldändern durch Anpflanzung Haselmaus-freundlicher Straucharten und Anlage von Benjeshecken	35A (02.200/01.136)
	Wiederherstellung von Ufergehölzen	21G (02.320)
	Gebüschpflanzung als Ersatzgehölze Haselmaus und Brutvögel (CEF-Maßnahme)	4A _{CEF} / 11A _{CEF} (02.400/06.380)
	Gebüschpflanzungen mit Baumanteil in den baubedingten Eingriffsbereichen außerhalb der Rückschnittzone (ohne Baumanteil innerhalb der Rückschnittzone)	17G (02.400)
	Entwicklung eines künstlichen naturnahen Kleingewässers	35A (05.343)
	Optimierung eines geeigneten Biotopbestandes zur Umsetzung der Exemplare der Färber-Schärte	15A (06.111)
	Entwicklung magerer extensiver Wiesen im Bereich der Retentionsraumausgleichsfläche	28A (06.310)
	Entwicklung sonstiger extensiv gepflegter Mähwiesen	35A (06.330)
	Wiederherstellung von Wirtschaftswiesen durch Rasenansaat	22G (06.350)
	Rasenansaat mit gebietseigenen Saatgutmischungen standörtlicher Abstammung zur Begrünung von Böschungen, Mulden, Grabenböschungen und Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Grünlandflächen	19G (06.370)
	Erhalt und Entwicklung von artenreichen Wiesenbrachen	35A (06.380)
	Optimierung geeigneter Flächen als Habitat für die Zauneidechse	5A _{CEF} (06.380)
	Wiederherstellung von Weg- und Feldrainen durch Ansaat entsprechend blütenreicher Regiosaatgutmischungen	19G (09.151)
	Erweiterung artenreicher Säume auf ehemaligen Wegeflächen	35A (09.122)
	Freistellung von Felsen zur Habitatoptimierung für die Schlingnatter	35A / 38A _{FCS} (10.112)
	Wiederherstellung des Oberbodens baubedingt beanspruchter landwirtschaftlicher Nutzflächen	33V (11.191)
	Herstellung von innerstädtischem Straßenbegleitgrün zwischen den Stellflächen an der Köpferer Straße in Wehrheim durch Raseneinsaat	20G (11.221)
	Gestaltung / Wiederherstellung des Parkplatzes am Bahnhof Usingen	39G (10.530 / 11.221)

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Schutz und Erhalt wertvoller Biotopflächen - 3V

	Sonstige Eichenwälder	01.135
	Pionierwälder	01.161
	Schlagfluren, Sukzession im und am Wald vor Kronenschluss	01.162
	Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten	02.200
	Ufergehölzsaum, standortgerecht mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	02.320
	Neuanpflanzung von Hecken/Gebüsch (heimisch, standortgerecht), Neuanlage von Feldgehölzen	02.400
	Standortfremde Hecken-/Gebüsche	02.500
	Streuobstbestand mäßig intensiv bewirtschaftet	03.111
	Feldgehölz (Baumhecke)	04.600
	Begradigte und ausgebaute Bäche	05.215
	Arten- oder Strukturarme Gräben	05.243
	Feucht- und Nasswiesen (Sumpfdotterblumenwiese)	08.113
	Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen	08.310
	Artenreiche Saumvegetation feuchter Standorte	09.120
	Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation	09.123
	Anthropogene Felsaufschlüsse mit Felsspalten	10.114

Rückschnittzone im Abstand von 6 bzw. 8 m (Masten) von der Gleisachse

	Rückschnittzone Offenland: 29V - Regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen der vorhandenen Gehölze unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Rodungszeiträume; 2VA - Rückschnitt der Gehölze im Bereich der Haselmaushabitate unter Beachtung	29V / 2VA (02.400)
	Rückschnittzone Wald: 29V - Regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen der bestehenden Gehölze und Waldrandbereiche abschnittsweise alle 5 Jahre; 40A - Aufbau eines gestuften Waldrandes mit heimischen Straucharten gemäß der im Maßnahmenblatt vorgegebenen maximalen Wuchshöhe in Abhängigkeit vom Abstand von der	29V / 40A (01.118)
	Innerhalb der gesamten Rückschnittzone ist Maßnahme 1VA zu beachten: Rückschnitt nur vom 01.10. bis 28.02	1VA / 41VA

Massnahmen des Bauvorhabens

	Verschwenkung des betonierten Bachbettes des Bizenbaches in Anpassung an den Brückenneubau	05.215
	Herstellung von Gräben zur Entwässerung des Gleiskörpers; Ausstattung mit rauher Sohle im Bereich der Tosbecken und Gewässeranschlüsse	05.244
	Flächenversiegelung bzw. Herstellung von Mauern, Brückenwiderlagern, Rampen, Bahnsteigen und der Einfassung des Bizenbaches	10.510
	Anlage von Stellplätzen und gepflasterten Plätzen in den Um- und Ausbaubereichen	10.520
	Anlage des Gleiskörpers und geschotterter Wirtschaftswege	10.530
	Wiederherstellung von Feldwegen	10.610
	Wiederherstellung von Feldwegen	10.620

Weitere lineare und punktuelle Maßnahmen

	Amphibienschutzzäunen entlang der Wanderbewegungen der Erdkröte, Absammlung und Umtragen der Tiere während der Bauarbeiten während der Wanderzeiten	13VA
	Begrünung von Stützwänden, Lärmschutzwänden und der Abgrenzung zur Lochmühle mit Kletterpflanzen	34G (10.741)
	Anbringen von Großraumhöhlen für Fledermäuse und Nisthilfen für Vögel	8A _{CEF} / 9A _{CEF}
	Pflanzung heimischer standortangepasster Baumarten zur gestalterischen Integration	23G
	Stamm- und Wurzelschutz von zu erhaltenden Höhlenbäumen 3V	
	Stamm- und Wurzelschutz von landschaftsbildprägenden und erhaltenswerten Einzelbäumen	3V
	Planfeststellungsbereich	